

Die päpstliche Enzyklika und der demokratische Sozialismus

Autor(en): **Traubner, J.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **40 (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337307>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DR. IUR. UND OEC. PUBL. J. TRAUBNER

Die päpstliche Enzyklika und der demokratische Sozialismus

Papst Johannes XXIII. hat im Juli 1961 die Enzyklika «Mater et Magistra», Über die Ordnung des gesellschaftlichen Lebens der Gegenwart im Sinne der christlichen Gebote, erscheinen lassen. Sie trägt das Datum des 15. Mai 1961, somit des Tages, an welchem vor 70 Jahren Papst Leo XIII. seine Enzyklika «Rerum Novarum» veröffentlicht hatte. In ihr nahm das Haupt der katholischen Kirche zum erstenmal in umfassender Weise Stellung zu den aus dem Erstehen der Industriegesellschaft sich ergebenden sozialen Problemen und sprach — wie Johannes XXIII. anführt — die Grundsätze aus, welche die christliche Lösung der Arbeiterfrage ermöglichen. Auf diese Bezug nehmend, ist im Jahre 1931 als eine weitere Sozialenzyklika das Rundschreiben Pius XI. «Quadragesimo Anno» erschienen, und mit den gleichen Problemen befaßt sich die Rundfunkbotschaft des Papstes Pius XII. vom 1. Juni 1941. In allen wird versucht, das dem Naturrecht und der Offenbarung entnommene Sittengesetz der Wirklichkeit gegenüberzustellen, um «darüber zu befinden, ob die Grundlagen der jeweiligen gesellschaftlichen Ordnung mit der unveränderlichen Ordnung übereinstimmen, die Gott... kundgetan hat». Auch Johannes XXIII. bemerkt, daß ihm die Gedächtnisfeier der Leoschen Enzyklika die gern ergriffene Gelegenheit gibt, um in seinem Rundschreiben die von seinen Vorgängern «dargelegten Lehrstücke zu bekräftigen, bestimmter zu fassen und zugleich weiter auszuführen, was die Kirche in bezug auf die neuen und wichtigsten Tagesfragen denkt».

Wir haben uns dem Studium der neuen Enzyklika mit der Aufmerksamkeit zugewendet, auf die eine Kundgebung sozialen Inhalts des Inhabers des päpstlichen Stuhles an sich schon Anspruch hat und die wir einer solchen des gegenwärtigen Papstes im Hinblick auf sein bisheriges Wirken in besonderem Maße entgegenbringen. Auch soll durch die Beschäftigung mit ihr unserer programmatischen Anerkennung, «daß religiöse Kräfte die Kultur-

tradition aller Völker und ihre ethischen Prinzipien mitgeformt haben», eine reale Bestätigung gegeben werden. Schließlich sind wir uns der Bedeutung bewußt, die der Enzyklika für die Gestaltung des gesamten sozialen Lebens zukommen würde, wenn ihre, für die katholische Christenheit autoritativen Worte von dieser zumindestens in den wichtigsten Bestimmungen in der Praxis befolgt werden sollten.

Als für uns wertvolles Ergebnis unseres Studiums konnten wir feststellen, daß grundsätzliche Gedanken des päpstlichen Rundschreibens mit denen übereinstimmen, welche dem Gedankengut des demokratischen Sozialismus als ihm wesentlich zugehören, und wir wollen im folgenden versuchen, diese Übereinstimmung aufzuzeigen. Bevor wir uns jedoch der gestellten Aufgabe zuwenden, sehen wir uns veranlaßt, zu einigen Ausführungen der Einleitung und des ersten, historischen Teiles der Enzyklika unsere Bemerkungen zu machen.

Der Papst kann wohl vom Standpunkt der von ihm vertretenen Lehre aus «die katholische Kirche als Mutter und Lehrmeisterin aller Völker» bezeichnen, aber wir können nicht umhin, auf den Widerspruch hinzuweisen, welcher zwischen dieser Annahme und der Wirklichkeit besteht. Will er aber mit seinen Worten nur der *Mit*verantwortung der Kirche für die Gestaltung der Zukunft der ganzen Menschheit Ausdruck geben, so seien sie ohne Einschränkung akzeptiert. Dann wollen wir die Bemerkung nicht unterlassen, daß wir in der Geschichte nicht die Bestätigung für die Behauptung des Papstes finden, nach der die Kirche seit jeher «auch um die Bedürfnisse des menschlichen Alltags besorgt ist, nicht nur um Nahrung und Unterhalt, sondern auch um den Wohlstand und die Kultur in ihren vielfachen Bereichen und entsprechend den verschiedenen Epochen». Die Arbeiterklasse zumindest hat in den Jahrzehnten ihrer größten Not, zu Beginn des industriellen Zeitalters, nicht viel von deren Besorgtheit erfahren. Wäre die Kirche gemäß den ihr zustehenden Möglichkeiten wirklich in der angegebenen Weise tätig geworden, so hätten sich die Verhältnisse bestimmt nicht derart kraß gestaltet, wie sie von der Enzyklika selbst mit den Worten dargestellt werden: «Eine tiefe Unzufriedenheit unter den arbeitenden Schichten. Der Geist des Widerspruchs und der Auflehnung schleicht unter ihnen einher und wächst. So erklärt sich, warum unter diesen Schichten extremistische Auffassungen immer weiteren Beifall fanden.» Schließlich können wir der Behauptung Johannes XXIII. nicht beipflichten, nach der in der Enzyklika «*Rerum Novarum*» die Linien vorgezeichnet sind, an denen sich das Geflecht des staatlichen Sozialrechts der Gegenwart ausrichtete. Linien, die, wie schon Pius XI. in seinem Rundschreiben bemerkte, zum Werden und zur Entfaltung eines neuen und hochbedeutsamen Zweiges im Rechte beitrugen, zum Arbeitsrecht . . . Darum galt und gilt das Rundschreiben «*Rerum Novarum*» mit Recht als die Magna Charta des wirtschaftlich-gesellschaftlichen Aufbaus

der Gegenwart. Danach hätte es eine sozialistische Arbeiterbewegung gar nicht gegeben, welche durch ihr Wirken auf politischem, gewerkschaftlichem und genossenschaftlichem Gebiete noch vor dem Jahre 1891 gesetzlich und vertraglich verankerte Verbesserungen der Lage der Arbeiterschaft herbeiführte. Und ebensowenig hätte es andere Bewegungen gegeben, die unbeeinflusst von den Lehren der katholischen Kirche zur Hebung der materiellen und geistigen Situation der bedürftigen Bevölkerungsschichten in bedeutendem Maße beigetragen haben. Schreibt doch Johannes XXIII. an anderer Stelle selbst: «Auf der gleichen Linie (wie die für die Forderungen des Rundschreibens aufgeschlossenen Katholiken) bewegten sich auch, angetrieben von Sachnotwendigkeiten gleicher Natur Menschen guten Willens aus allen Ländern der Welt.» Ja, wohl waren es Sachnotwendigkeiten gleicher Natur, aber die Ideen zu ihrer Lösung stammten aus anderen geistigen Quellen als aus denen der katholischen Kirche, und ihre Anhänger bemühten sich um deren Verwirklichung keineswegs erfolglos mit anderen Mitteln, als die Kirche empfahl.

Die Enzyklika «Mater et Magistra» beginnt ihre Stellungnahme zu den aktuellen Sozialproblemen mit einem Abschnitt, der die Überschrift «Persönliche Initiative und Eingriffe der staatlichen Gewalt in die Wirtschaft» trägt. In ihm wird das Festhalten an dem Grundsatz gefordert, daß die Wirtschaft zunächst eine Schöpfung der privaten Initiative der einzelnen Bürger ist. Andererseits muß aber auch die staatliche Gewalt wirksam in ihr gegenwärtig sein, um den Produktionsfortschritt so zu fördern, daß er allen Bürgern zugute kommt. Dabei muß das Tätigwerden des Staates vom «Subsidiaritätsprinzip» beseelt sein.

Es soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen. Wie sehr auch die Staatsgewalt für das Gemeinwohl verantwortlich und aus diesem Grunde verpflichtet ist, in vielfacher Weise im Wirtschaftsbereich tätig zu werden, muß ihr gegenwärtig sein, daß ihre Tätigkeit bestimmt ist, dem Umkreis der persönlichen Initiative der einzelnen Bürger durch den wirksamen Schutz der wesentlichen Personenrechte die größtmögliche Freiheit zu gewährleisten.

Und in unserem Parteiprogramm heißt es: «Im Mittelpunkt der sozialdemokratischen Wirtschaftspolitik steht der Mensch mit seinen Bedürfnissen, seinen Rechten und seiner Würde. Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen bezwecken die Sicherung und die Förderung des Wohlstandes für alle. Für uns ist der Staat nicht Selbstzweck, sondern eine Einrichtung, die im Zusammenleben der Menschen Ordnung, Gerechtigkeit und Wohlfahrt sichert. Der Schutz des einzelnen vor willkürlichen Eingriffen der öffentlichen Hand wird um so wichtiger, je mehr der Ausbau unseres Staates zur wirtschaftlichen und sozialen Demokratie bestimmte Einschränkungen der privaten Handlungsfreiheit notwendig macht.»

In einem weiteren Abschnitt behandelt die Enzyklika das Problem der Vergütung für die Arbeit. Der Papst spricht von der tiefen Bitterkeit, welche ihn angesichts der Tatsache erfüllt, daß zahllose Arbeiter vieler Länder Löhne erhalten, die ihnen und ihren Familien menschenunwürdige Lebensbedingungen aufzwingen. Er ermahnt daher, «daß die Vergütung für die Arbeit nach Gerechtigkeit und Billigkeit bestimmt werde, was die Forderung einschließt, daß den Arbeitern eine Vergütung in solcher Höhe zuteil werde, die ihnen die Führung eines wahrhaft menschlichen Lebensstandards ermögliche». Auch habe sich der soziale Fortschritt der wirtschaftlichen Entwicklung anzugleichen, so daß am Wachstum des Wirtschaftsertrages alle Bevölkerungsschichten teilhaben. Insbesondere erreichen große und mittlere Unternehmen vor allem durch Selbstfinanzierung eine schnelle und gewaltige Entwicklung ihrer Erträge, an denen sie ihren Arbeitern entsprechende Ansprüche zuerkennen sollten. Eine der aussichtsreichsten Arten, der Forderung nach Gerechtigkeit gegenüber den Arbeitern Genüge zu leisten, bestehe darin, «es ihnen zu ermöglichen, daß sie in der angemessensten Form und Höhe zum Teilhaben am Eigentum des Betriebes selbst gelangen können». Die Gerechtigkeit erfordert jedoch nicht nur bei der Verteilung des Reichtums berücksichtigt zu werden, sondern verlangt auch, daß den Unternehmen, in denen produktive Arbeit geleistet wird, die der Menschenwürde entsprechenden Strukturen gegeben werden. In diesem Zusammenhang wiederholt Johannes XXIII. die folgende Weisung seines Vorgängers Pius XI.: «Das kleine und mittlere Eigenunternehmen in der Landwirtschaft, im Handwerk, im Handel und in der Industrie muß geschützt und gefördert werden, indem man ihm die Vorteile des Großunternehmens mittels genossenschaftlicher Vereinigungen schafft, während in den großen Unternehmen die Möglichkeit geboten sein muß, den Arbeitsvertrag durch Elemente des Gesellschaftsvertrages zu durchsetzen.» In Fortführung dieses Gedankens erklärt der Papst, daß es ein berechtigtes Verlangen der Arbeiter ist, sich aktiv am Leben der Unternehmen zu beteiligen, in denen sie tätig sind. Sie haben ihre Stimme in ihm geltend zu machen und ihren Beitrag zu seinem guten Funktionieren und zu seiner Entwicklung zu leisten. Es soll, was die gegenseitigen Beziehungen, die Betriebsarbeit und die Stellung der ganzen Belegschaft angeht, zu einer Gemeinschaft von Personen werden. Auf diese Weise schafft man menschliche Verhältnisse, die der Übernahme größerer Verantwortung im Inneren des Unternehmens durch die in ihm Tätigen günstig sind. Die Enzyklika betont weiter, es sei zweckmäßig und notwendig, daß die Stimme der Arbeiter die Möglichkeit habe, über den Umkreis der einzelnen Wirtschaftsunternehmen hinaus, zu Gehör zu kommen und sich Beachtung zu verschaffen, weil auch diese in größere wirtschaftlich-gesellschaftliche Zusammenhänge eingefügt und von ihnen bedingt sind.

Die vorstehenden Ausführungen enthalten Forderungen, welche viele

unserer Gegner, auch solche, die den katholischen Kreisen nahestehen, bisher stets als extrem sozialistisch diffamiert haben. Der Satz unseres Parteiprogramms: «Forderungen, die noch vor kurzer Zeit als revolutionär und sozialistisch verspottet und bekämpft wurden, sind heute Allgemeingut des Volkes» erhält damit eine neue Bestätigung seiner Richtigkeit. Zu den einzelnen Punkten bemerken wir, daß wir seit eh und je «den gerechten Anteil des einzelnen am Volkseinkommen und Volksvermögen sowie die Verwirklichung demokratischer Grundsätze in der Wirtschaft verlangen.» «Der Anteil des einzelnen am Volkseinkommen ist grundsätzlich nach seiner Leistung zu bemessen, wobei jedoch soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.» Überdies sind «die Arbeitseinkommen entsprechend der Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität zu erhöhen». Die Wirtschaftsdemokratie hinwieder ist die unentbehrliche Ergänzung und Vollendung der politischen Demokratie. Sie hat den Arbeitenden das Mitbestimmungsrecht im Betrieb und darüber hinaus das Recht der Mitwirkung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens zu sichern, wobei sie ihnen gleichzeitig die Pflicht zur Mitverantwortung auferlegt. «Die Erweiterung des Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes der Arbeitnehmer soll eine Neuorientierung des Verhältnisses zwischen ihnen und den Arbeitgebern im Sinne der Gleichberechtigung herbeiführen.» In der Genossenschaft sehen wir die älteste Form der Wirtschaftsdemokratie. Als Selbsthilfeeinrichtung ermöglicht sie den Verbrauchern sowie den kleinen Selbständigen in der gewerblichen Wirtschaft und in der Landwirtschaft «sich die organisatorischen und technischen Vorteile der modernen Wirtschaftsführung in gemeinsamen Unternehmungen nutzbar zu machen». Wir unterstützen daher «die Anwendung echter genossenschaftlicher Grundsätze auf allen Wirtschaftsgebieten».

Besondere Aufmerksamkeit widmet die Enzyklika der Behandlung des Problems des privaten Eigentums. Sie leitet den diesbezüglichen Abschnitt mit der Frage ein, ob durch die in den letzten Jahrzehnten eingetretene Lageveränderung «das Prinzip des natürlichen Rechtes auf privates Eigentum, auch an den Produktionsgütern, an Bedeutung verloren habe». Zur Begründung der Fragestellung verweist sie unter anderem auf den Umstand, «daß man sich gegenwärtig mehr darum bemühe, berufliche Fähigkeiten zu erwerben, als Eigentümer von Gütern zu werden und größeres Vertrauen in Arbeitseinkünfte als in solche habe, welche auf Kapital basieren. Dies entspreche übrigens dem bedeutsamen Charakter der Arbeit als unmittelbarem Ausdruck der Person, während das Kapital werkzeuglicher Natur ist.» Johannes XXIII. beantwortet seine Frage dahin, «daß das Recht auf privates Eigentum, auch an den Produktivgütern, eine bleibende Gültigkeit habe, denn es ist ein natürliches, in dem Vorrang der Einzelwesen vor der Gesellschaft begründetes Recht», und führt hiezu noch aus: «Es ist unverständlich, daß der natürliche Charakter dieses Rechtes bestritten werden kann, welches

sich vorwiegend auf die Fruchtbarkeit der Arbeit stützt und in ihr seine bleibende Nahrung findet.»

Vor allem sei betont, daß diese Wertschätzung der Arbeit, welche in ihrer Sinnggebung mit unserer sozialistischen Lehre weitgehend übereinstimmt, ihre Bestätigung in unserem Programm in den Worten findet: «Aller wirtschaftlicher Erfolg beruht auf menschlicher Arbeit. Ihr soll jene gesellschaftliche Wertung zukommen, die ihr als wichtigstem Faktor unserer Volkswirtschaft gebührt.»

Was nun unsere Stellungnahme zum Privateigentum anbetrifft, so anerkennen wir die weitere päpstliche Behauptung als richtig, nach der «sozialpolitische Bewegungen, die im menschlichen Zusammenleben Gerechtigkeit mit der Freiheit zu verbinden suchen und gegenüber dem Recht auf privates Eigentum an den Produktionsmitteln bisher ablehnend sich verhielten... nunmehr einen, im wesentlichen positiven Standpunkt einnehmen». Carlo Schmidt hat einmal in einer Auseinandersetzung mit christlichen Sozialpolitikern treffend bemerkt, daß es für uns keineswegs gelte, das Privateigentum zu liquidieren, sondern überhaupt erst das Recht jedes einzelnen auf Eigentum zu verwirklichen. Wir erstreben somit nur eine gegenüber der bestehenden gerechtere Eigentumsordnung, und der Aufbau unserer sozialistischen Wirtschaft setzt eine grundsätzliche Enteignung nicht voraus. Vielmehr wird ausschließlich das Gemeinwohl zu entscheiden haben, ob und welche private Großbetriebe in gemeinwirtschaftliche Formen überführt werden sollen. Dabei wollen, ja können wir gar nicht die bereits weit fortgeschrittene Entwicklung übersehen, welche zu einer Vergesellschaftung der Produktionsmittel führt, ohne daß es zu deren rechtlichen Enteignung kommt und die Bedeutung des privaten Eigentums an ihnen stark vermindert. Die innerhalb der einzelnen Unternehmen sich vollziehende Scheidung zwischen dem rechtlichen Eigentümer der Produktionsmittel und den faktisch über sie verfügenden Personen tragen zu dieser Entwicklung ebenso bei wie der Zusammenschluß der einzelnen Unternehmen selbst zu größeren Einheiten. Die sich daraus ergebende Hebung ihrer wirtschaftlichen Stärke erkaufen sie mit einer Einengung der Verfügungsfreiheit über ihr eigenes Vermögen, und die Integration der einzelnen Volkswirtschaften in größere Wirtschaftsräume fördert ebenfalls die Vergesellschaftung der in sie einbezogenen Produktionsmittel, an denen das private Eigentum weiter bestehen bleibt.

In weiteren Ausführungen der Enzyklika befaßt sich Johannes XXIII. mit dem Agrarproblem und mit unseren Verpflichtungen gegenüber den Entwicklungsländern. Die Richtlinien, mit denen er zur Lösung des ersteren beitragen will, stimmen grundsätzlich mit denen aller anderen, an dem gleichen Fragenkomplex interessierten Kreise überein. So soll der landwirtschaftliche Betrieb seiner Struktur nach vor allem als Familienbetrieb aufgebaut

und geführt werden, die bestehenden Sozialversicherungssysteme haben den besonderen Verhältnissen der bäuerlichen Bevölkerung Rechnung zu tragen, und der Bestand einer wirksam schützenden Preisdisziplin wird bei der Natur der landwirtschaftlichen Erzeugnisse als notwendig erachtet. Dann fordert die Enzyklika die Landwirte zur Solidarität und zur Zusammenarbeit sowie zur aktiven Teilnahme am öffentlichen Leben auf. Der landwirtschaftlichen Arbeit selbst wird zuerkannt, daß sie die Fähigkeit des sich Zurechtfindens und Anpassens, den Sinn für Verantwortung und einen unbeirrbaren Unternehmungsgeist erfordert.

Das Problem der Beziehungen zwischen den wirtschaftlich entwickelten und den in wirtschaftlicher Entwicklung begriffenen Ländern bezeichnet die Enzyklika als das wahrscheinlich schwerwiegendste unserer Zeit. Sie fordert von den ersteren, daß sie bei ihren Hilfeleistungen auf die Eigenarten und auf die an menschlichen Werten oft reiche Tradition der letzteren Rücksicht nehmen. Sie müssen die Versuchung überwinden, sich selbst als maßgebend in den Entwicklungsgebieten zu bezeichnen und sollen ihre technisch-finanzielle Hilfe unter größter politischer Uneigennützigkeit mit dem Ziele leisten, die Entwicklungsvölker in eine Lage zu versetzen, in der sie dann selbst ihren wirtschaftlich-gesellschaftlichen Aufstieg verwirklichen können. Eine Hilfeleistung hingegen, die mit einer Einflußnahme auf die politische Gestaltung des Landes verbunden wäre, würde nur eine neue Form von Kolonialismus bedeuten. Zu diesem Fragenkomplex lesen wir in unserem Parteiprogramm: «Die Zusammenarbeit aller Nationen und eine großzügige Unterstützung der Entwicklungsländer sind notwendig, um die durch Kolonialpolitik verschärften Gegensätze zwischen weißen und farbigen Völkern zu überwinden. Unser Land muß den wirtschaftlich und technisch unterentwickelten Völkern in uneigennütziger Weise helfen.»

Wohl haben die Hilfeleistungen an die unterentwickelten Völker in einem alle Kontinente erfassenden Umfange eingesetzt, aber die Geschehnisse zeigen uns, daß von einer Hilfeleistung unter politischer Uneigennützigkeit praktisch keine Rede ist und eigentlich unter den gegebenen Umständen auch gar nicht sein soll. Denn wenn wir als ein neutraler Kleinstaat Angehörige dieser Völker mit unseren demokratischen Einrichtungen vertraut machen, so wollen wir doch auch, daß sie sie bei sich zu Hause einführen. In dem Kampf zwischen West und Ost bilden die Bemühungen um die Erhaltung beziehungsweise Erweiterung ihrer Einflußsphären in den Entwicklungsgebieten einen sehr gewichtigen Beweggrund für ihre Interessennahme an der notleidenden Bevölkerung. Als Angehörige der freien Welt aber tun wir gut daran, uns rechtzeitig der Gefahr bewußt zu werden, die ein Ausbreiten des Kommunismus in den erwähnten Gebieten für unsere eigene Existenz bedeutet, und diesen Gesichtspunkt dürfen wir bei unserem Vorgehen nicht unberücksichtigt lassen.

Während sich in den bisher von uns angeführten Teilen der Enzyklika Johannes XXIII. vornehmlich als Soziologe, Nationalökonom und Staatsmann geäußert hat, wendet er sich in ihren Schlußkapiteln als das Haupt der katholischen Kirche an seine Gläubigen und an die Menschen guten Willens überhaupt. Er fordert, daß die Beziehungen des Zusammenlebens wieder in ein menschliches Gleichgewicht gebracht werden und nicht ein gegenseitiges Mißtrauen sie beherrsche. Die Ursache des letzteren ergebe sich aus der fehlenden Anerkennung einer in Gott beruhenden Ordnung. Ideologien, welche den gedanklichen Aufbau für eine neue gesellschaftliche Ordnung enthalten, aber auf das religiöse Bedürfnis der Menschen keine Rücksicht nehmen, können nicht zu praktischer Bewährung gelangen. Bildung und Erziehung sowie das alltägliche Handeln der Menschen haben sich im Bereich der Grundsätze und Richtlinien der katholischen Soziallehre zu bewegen, um auf diese Weise deren Verwirklichung herbeizuführen.

Wir könnten den Aufbau einer gesellschaftlichen Ordnung auf der Grundlage der katholischen Soziallehre auch von unserem Standpunkt nur begrüßen, hegen jedoch Bedenken, ob der für diesen Aufbau erforderliche und von der Kirche ja auch herbeigesehnte durchgreifende Gesinnungswandel durch geistige Einflußnahme allein herbeigeführt werden kann. Wir sind vielmehr überzeugt, daß es Änderungen in den äußeren Verhältnissen zur Voraussetzung hat. So sahen wir, daß die im Verhältnis zwischen den Eigentümern der Produktionsmittel und den Arbeitern bestandenen Spannungen keineswegs durch Änderungen in der Gesinnung der ersteren gemildert wurden. Erst die Erfolge der letzteren in ihrem Kampfe gegen die ihre wirtschaftliche Abhängigkeit ausnützenden Unternehmer haben diese zu materiellen Konzessionen veranlaßt und ihre Erkenntnis gefördert, daß auch der Arbeiter Mensch und nicht Ware ist.

Und der Klassenkampf geht weiter — wenn auch in Formen, die auf beiden Seiten nicht ohne Verständigungsbereitschaft geführt werden —, weil die soziale Gerechtigkeit, welche die Kirche und wir erstreben, noch lange nicht erreicht ist. Er bleibt notwendig, weil der Produktionsprozeß sich weiterhin im Rahmen einer Erwerbswirtschaft mit den dieser eigenen Risiken des Eintritts von Wirtschaftskrisen vollzieht, welche die Arbeiterschaft vor allem treffen. Auch besteht im Rahmen des gleichen Wirtschaftsystems die verschiedenartige Auffassung vom Lohn weiter: als Einkommen auf Seite des Arbeitnehmers und als Kosten auf der des Arbeitgebers. Schließlich «hat der private Kapitalbesitz, wie unser Parteiprogramm bemerkt, noch immer einen überragenden Einfluß, und die Einkommen sowie Vermögen einer privilegierten Schicht sind gegenüber denen der breiten Massen ins Riesenhafte angewachsen». Von den gleichen Chancen für alle, die wir der sozialen Gerechtigkeit wegen erstreben, kann daher noch keine Rede sein.

Aber den Kampf um die Gerechtigkeit in materiellen Dingen führen wir nicht allein seiner selbst wegen. Er hat — wie es ebenfalls in unserem Parteiprogramm heißt — der geistigen Befreiung des Menschen zu dienen und erhält mit dieser Aufgabe erst seinen tiefsten Sinn und seine volle Rechtfertigung. Nur freie Menschen können zu einer Gesinnung gelangen, die das Handeln des einzelnen durch sein Verantwortungsbewußtsein für das Ergehen der Gemeinschaft bestimmt und die ihn somit auch seine wirtschaftliche Betätigung als bewußten Dienst an dieser auffassen läßt. Die geistigen Wandlungen, welche die Kirche und wir erstreben, unterscheiden sich gar nicht stark voneinander. Doch sind wir nach allem, was uns die Geschichte der Arbeiterbewegung lehrt und der wirtschaftliche Alltag in seinem Ablaufe ständig von neuem bestätigt, überzeugt, daß die soziale Gerechtigkeit, welche bisher durch Akte brüderlicher Liebe und Opferbereitschaft nicht verwirklicht wurde, auch in Zukunft durch diese allein nicht verwirklicht werden wird. Um sie, als der Voraussetzung für den Vollzug der Wandlung in der Gesinnung, muß weiterhin gekämpft werden. Die Erfolge unserer Bemühungen werden nicht zuletzt auch der Kirche zugute kommen.

HEINZ ROSCHEWSKI

«Fasset Mut, ihr Bedrückten!»

Zum hundertsten Geburtstag des Weberpfarrers Howard Eugster-Züst

Es war einmal ein junger Appenzeller. Der wollte Ingenieur werden — er wurde aber Pfarrer. So beginnt die Lebensbeschreibung von Howard Eugster-Züst, der am 14. November 1861 in Neuyork geboren wurde und nach dem Tode seiner Mutter als Vierjähriger mit seinem Vater, einem Auslandschweizer, heimkehrte ins Appenzellerland, wo er später Nationalrat und Regierungsrat werden sollte, dessen sozialpolitisches Wirken tiefste Spuren im Kanton und in der Eidgenossenschaft hinterließ.

Als Pfarrer der Kirchgemeinde Hundwil tat er den Schritt, der sein Leben in neue Bahnen lenkte. Howard Eugster lernte die Arbeiterbewegung als gottgewollt ansehen, und für ein armes, geschlagenes Arbeitervolk gründete er seinen Weberverband.

Diese Heimarbeiter hatten damals, um die Jahrhundertwende, Arbeitstage von mindestens zwölf und öfters viel mehr Stunden und nur einen sehr kleinen Lohn. In der Stickerei und Plattstichweberei verdiente man 10 bis 25 Rappen in der Stunde, die Lohnverhältnisse verschlechterten sich zudem,